

Urs Sandfuchs

Die Rolle des SGH-Zentralarchivs

Seit Anfang 1989 übte ich das Amt des SGH-Zentralarchivars für die Region Schweiz-Mitte aus. Diese beinhaltet die Kantone Aargau, Basel, Solothurn, Luzern, Unterwalden und den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Ende 2003 übergab ich diese Aufgabe nach 15-jähriger Tätigkeit an einen Nachfolger. Es ist Beat

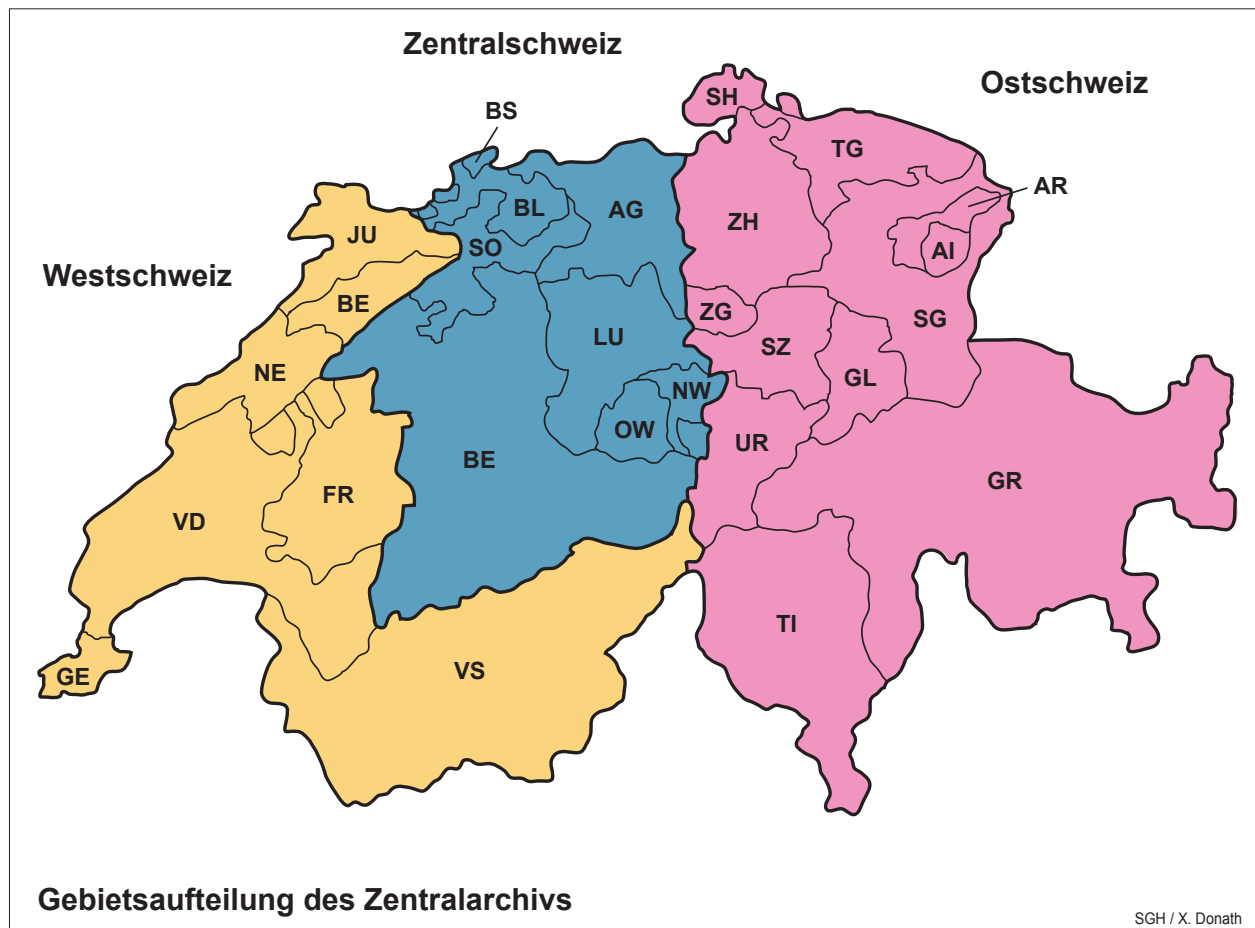
Niederberger (Luzern, im Bild links neben dem Autor) von der neugegründeten Höhlenforscher Gemeinschaft Unterwalden (HGU). Der diplomierte Geologe ist schon seit vielen Jahren im Rahmen der Höhlengruppe Hergiswil (HGH) Mitglied der SGH.



Damit die Höhlenforschung eine Rechtfertigung bekommt, ist es nötig, die Ergebnisse der Nachwelt zu erhalten. Dies geschieht am besten in einer Publikation, die dann den Weg in die Bibliotheken und Literaturverzeichnisse findet. Für Forschungsergebnisse von überregionalem Interesse bietet sich dazu der *Stalactite*, die Zeitschrift der SGH, an. Für Berichte von eher regionalem Interesse sind Clubzeitschriften, wie der *Untergrund* geeignet. Sehr umfangreiche Arbeiten können auch als eigene Broschüre in den Fachhandel gelangen. Nun gibt es aber einige heikle Daten, die aus Höhlenschutzgründen nicht veröffentlicht werden dürfen, oder es ist eine Unmenge von Material über eine Höhle vorhanden, wie Messproto-

kolle, Fotos, Zeitungsausschnitte, etc., die nur in sehr konzentrierter Form in die Publikation einfließen konnten. Spätere Bearbeiter möchten sich vielleicht wieder auf diese Unterlagen abstützen können. Daher ist es sinnvoll, wenn diese in einem Archiv aufbewahrt werden, idealerweise so, dass sie einfach wieder aufgefunden werden können.

Es wird erwartet, dass jede SGH-Sektion (bzw. in der Schweiz tätiger Verein) ein Archiv besitzt und einen Archivar bestimmt, der es betreut. Das funktioniert leider nicht immer so, manche Clubs schenken dem zuwenig Beachtung. Für den Gesamtüberblick ist die SGH-Kommission für Dokumentation zuständig.



Diese hat die Schweiz in drei Regionen aufgeteilt, wovon ich den mittleren Teil betreute. Damit das Archiv nicht aus allen Nähten platzt, beschränkte ich mich auf eine Reinkopie des Höhlenplanes und eine Höhlenbeschreibung. Alles weitere Material nahm ich nur ausnahmsweise entgegen. Wie es Beat handhaben wird, hängt vor allem vom Platz ab, der ihm zur Verfügung steht. Der Zentralarchivar hält Kontakt zu den Clubarchivaren (auch Regionale Archivare genannt) und wird von ihnen beliefert. Für die Clubs ist das Zentralarchiv auch eine Art Backup. Wird durch ein katastrophales Ereignis ein Clubarchiv zerstört, sind die wichtigsten Unterlagen bei der SGH im Doppel vorhanden. Für elektronische Höhlendaten (Topobot-Files) gibt es ein spezielles Archiv, das von Philipp Häuselmann (alias Präzis) betreut wird.

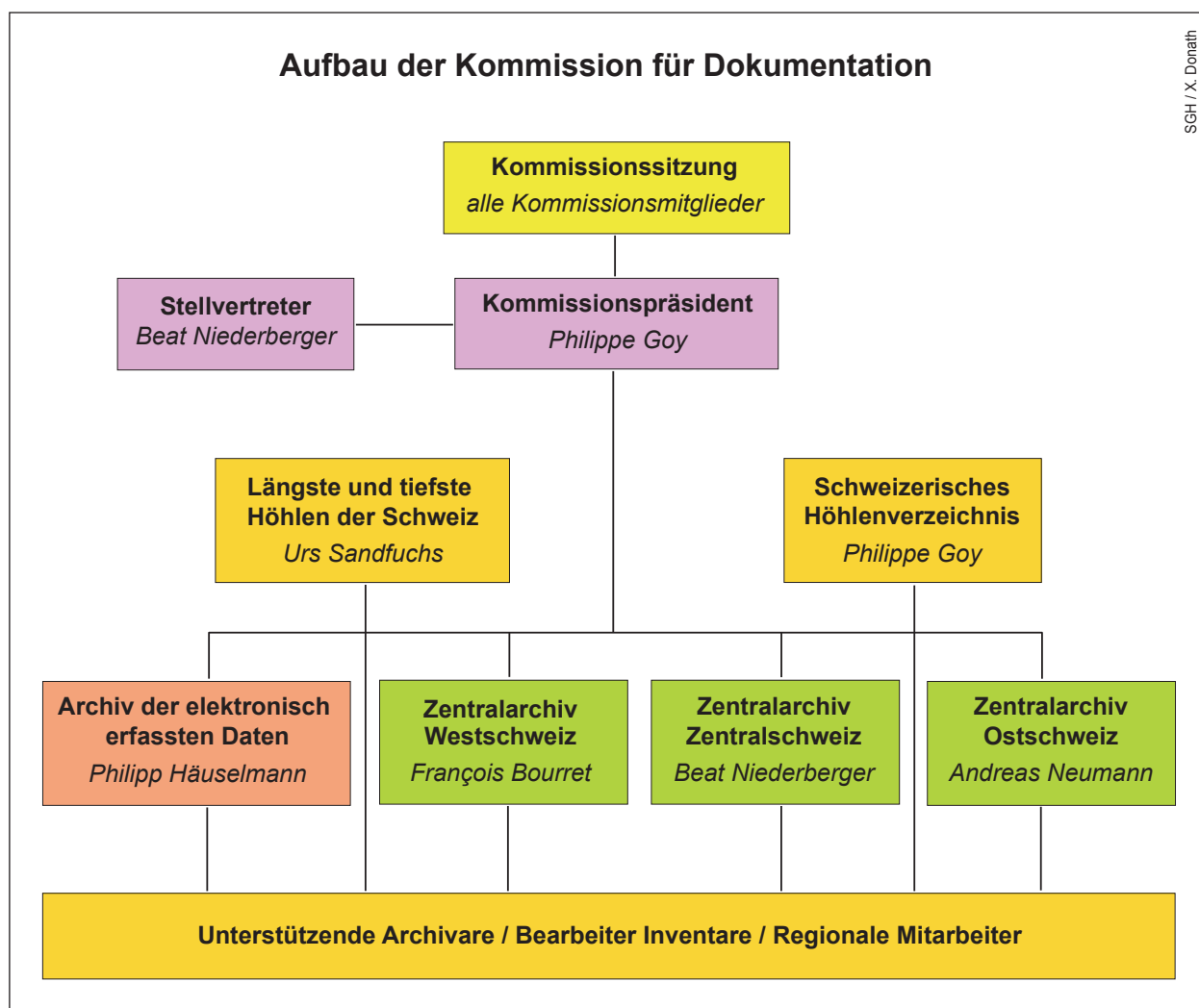
Ausser dem Höhlenplanarchiv füttert Beat auch die elektronische Datenbank des Schweizerischen Höhleninventars. Diese Datenbank enthält zu jedem Höhleneingang nur einige Eckwerte, wie Kartenkoordinaten, Gesamtlänge und -tiefe, Eingangscod, Code für Höhlentyp, etc. Bei Systemen mit mehreren Eingängen hat nur der Haupteingang eine Längen- und Tiefenangabe, Nebeneingänge (spezieller Eingangscod) haben hier immer null. Das ist um die Summe der Höhlengänge in einem bestimmten Gebiet nicht

zu verfälschen. Die Datenbank ist auf die drei Regionen aufgespalten und jeder der drei Zentralarchivare unterhält seinen Teil auf seinem PC. In regelmässigen Abständen werden die Teile für das SSKA (Schweizerisches Institut für Speläologie und Karstforschung) zusammengefügt. Diese gesamtschweizerische Datenbank, wie auch kleinere regionale Auszüge daraus, sind nur zum Lesen gedacht und dürfen von den Benutzern nicht gefüttert werden.

Die Verbindung zum Höhlenplanarchiv stellt die Katasternummer nach System Baron dar, benannt nach seinem Erfinder, dem Westschweizer Pierre-Jean Baron. Diese Nummer besteht aus der Kantonsabkürzung, einer Gemeindenummer und, nach einem Schrägstrich, der Höhlennummer. BE 298/1 ist also die Höhle Nr. 1 in der Gemeinde 298 (Innertkirchen) im Kanton Bern. Vielleicht hat es schon jemand erraten, es handelt sich hier um die Jochpasshöhle. Die Gemeindenummer hat Baron selber vergeben und sie stimmt nicht mit der offiziellen Nummer des Bundesamtes für Statistik (BFS) überein. Da sich dieses System bei den Höhlen eingebürgert hat, verwenden wir es aber weiter. Ich bitte alle Gebietsbearbeiter die Baron-Nummer immer anzugeben, oder, falls unbekannt, beim Zentralarchivar zu erfragen.


Aufbau der Kommission für Dokumentation

SGH / X. Donath



Nun ist ja das Archiv keine Einbahnstrasse oder ein alles verschlingendes Schwarzes Loch. Wer hat aber Anrecht auf welche Informationen? Im Prinzip sind das alle, die Daten liefern, für das Gebiet, das sie bearbeiten. Möchte ein Höhlenclub ein neues Gebiet anfangen, so wird nur dann Material herausgerückt, wenn es sich um eine SGH-Sektion handelt oder um einen in der schweizerischen Höhlenforschung eingebetteten ausländischen Verein. Rezente Unterlagen eines noch existierenden Vereins werden nur mit Einverständnis des Urhebers weitergegeben, es ist aber besser, den Anrufer direkt an den betreffenden Verein zu verweisen. Lag die Vermutung nahe, dass die Pläne nur für Vergnügungstouren gebraucht wurden, so kam ich SGH Mitgliedern soweit entgegen, dass ich, wenn ich Zeit und Lust hatte, eine Kopie herausgab, aber nur wenn es sich um bekannte Trekkinghöhlen handelte und die Pläne bereits publiziert worden waren. Nichtmitglieder belieferte ich nicht, sie sollten selber in Bibliotheken recherchieren. Natürlich gibt es dazu auch interne Richtlinien, an die sich Beat halten muss. Es versteht sich von selbst, dass nur Kopien und keine Originaldokumente herausgegeben werden. Der Zentralarchivar hat das Recht, hohe Kopierkosten dem Empfänger zu belasten.

Anfragen von Firmen und Behörden werden ans SSKA weitergeleitet. Dieses holt dann die Informationen bei Beat ein, wenn es sie nicht selber besitzt, oder wendet sich mit Hilfe der Karte "Wer arbeitet wo" direkt an den Club. Diese Regelung entlastet den Zentralarchivar von heiklen Fällen. Das SSKA hat mehr Erfahrung, zu beurteilen, was man wem herausgeben kann und was man dafür verlangen kann.

Das führt zum Thema Vertrauen. Manch ein Höhlenclub hält wichtiges Material zurück, solange die Forschungen nicht beendet sind, damit die Konkurrenz nicht Hinweise bekommt, die es ihr erleichtern würde, Entdeckungen wegzuschnappen. Auch möchte man keine touristischen Begehungen in den noch nicht fertig erforschten, aber noch voll eingerichteten, Höhlen. Um diese Bedenken zu zerstreuen, haben wir eine Sperrfrist eingeführt, während der, wenn der Bearbeiter es wünscht, die Daten geheim bleiben und nicht herausgegeben werden. Die Zentralarchivare wissen um ihre Verantwortung und handeln nicht über die Köpfe ihrer Lieferanten hinweg. Die SGH-Kommission für Dokumentation wünscht sich daher, dass die Clubs möglichst alles, was neu dokumentiert wird, in regelmässigen Updates den Zentralarchivaren zustellen. 



Emergence de la Chaudanne (Rossinière VD)

29. Dezember 2001

Aufnahmen von M. & M. Schär

